

99050027000000, 99050027000000

Spiele mit Gewinnmöglichkeit - Unbedenklichkeitsbescheinigung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/808343/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027000000, 99050027000000
Leistungsbezeichnung I	Spiele mit Gewinnmöglichkeit - Unbedenklichkeitsbescheinigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 33d Gewerbeordnung (GewO) (Andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit) • § 33e Gewerbeordnung (GewO) (Bauartzulassung und Unbedenklichkeitsbescheinigung) • § 60a Gewerbeordnung (GewO) (Veranstaltung von Spielen) https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ http://www.gesetze-im-internet.de/spielubeschv/ https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ http://www.gesetze-im-internet.de/spielubeschv/
Teaser	
Volltext	Wenn Sie gewerbsmäßig Spiele mit Gewinnmöglichkeit veranstalten möchten (z.B. Geschicklichkeitsspiele), benötigen Sie dafür eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Um diese Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamts vorlegen. Diese müssen Sie beantragen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird dem Hersteller eines Spiels erteilt, wenn es sich um eine Spieleinrichtung handelt, die serienmäßig produziert wird. Er erhält dann für jeden Nachbau der Spieleinrichtung einen Abdruck der Unbedenklichkeitsbescheinigung. In allen anderen Fällen wird sie dem Veranstalter des Spiels erteilt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung enthält die folgenden Informationen: • Bezeichnung des Spiels • Firmenbezeichnung und Sitz des Herstellers bzw. Name, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnort des Veranstalters • Beschreibung des Spiels und des Spielablaufs, gegebenenfalls mit Abbildungen und Übersichtszeichnungen

Modul

Sachverhalt

- Spielregeln und Gewinnplan
- Auflistung der Plätze, an denen Sie das Spiel veranstalten dürfen
- Gültigkeitsdauer der Unbedenklichkeitsbescheinigung
- eventuell Nebenbestimmungen

Hinweis: Unbedenklichkeitsbescheinigungen können auch befristet oder mit Auflagen verbunden erteilt werden.

Voraussetzungen:

Die zuständige Stelle kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nur erteilen, wenn es sich bei dem zu prüfenden Spiel um ein Geschicklichkeitsspiel und nicht um ein Glücksspiel handelt. Ein Geschicklichkeitsspiel liegt vor, wenn der Spieler nach der Spieleinrichtung und den Spielregeln mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Geschicklichkeit den Ausgang des Spiels bestimmen kann.

Wenn die Spieleinrichtung serienmäßig produziert werden soll, muss sichergestellt sein, dass die Nachbauten mit dem vom Bundeskriminalamt geprüften Muster übereinstimmen.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird versagt, wenn

- die Gefahr besteht, dass der Spieler in kurzer Zeit unangemessen hohe Verluste erleidet oder
- das Spiel durch eine Veränderung der Spielbedingungen oder durch Veränderung der Spieleinrichtung mit einfachen Mitteln als unerlaubtes Glücksspiel im Sinne von § 284 Strafgesetzbuch (StGB) veranstaltet werden kann. Das ist insbesondere der Fall, wenn es sich um Karten-, Würfel- oder Kugelspiele handelt, die von einem Glücksspiel im Sinne von § 284 StGB abgeleitet sind oder das Spiel nach den zur Prüfung eingereichten Bedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

Erforderliche Unterlagen

- Spielbeschreibung
- Spielregeln
- wenn nach Art des Spiels erforderlich: Berechnung

Modul	Sachverhalt
	der Auszahlungs- und Treffererwartung Eventuell müssen Sie auf Verlangen weitere Unterlagen vorlegen. Wenn es sich um eine Spieleinrichtung handelt, kann die zuständige Stelle verlangen, dass Sie auch eine betriebsfertige Einrichtung einreichen oder der zuständigen Stelle ein Muster der Spieleinrichtung oder einzelner Teile davon überlassen.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Unbedenklichkeitsbescheinigung kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn • nachträglich Gründe bekannt werden, die der Ausstellung entgegengestanden hätten, • der Antragssteller zugelassene Spieleinrichtungen in ihren Merkmalen verändert oder • er ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstaltet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	https://www.bka.de/DE/Home/home_node.html https://www.bka.de/DE/Home/home_node.html
Zuständige Stelle	
Formulare	Den Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle einreichen. Er muss handschriftlich unterschrieben oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

Modul	Sachverhalt
	Das Bundeskriminalamt entscheidet über den Antrag zusammen mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und einem Ausschuss von vier auf dem Gebiet des Spielwesens erfahrenen Kriminalbeamten der Länder.
Ursprungsportal	Spiele mit Gewinnmöglichkeit - Unbedenklichkeitsbescheinigung, Games with the possibility of winning - certificate of no objection